

## Richtlinien für die Anbieter vom 1. August-Brunch

Mit der Anmeldung beim Schweizer Bauernverband für den 1. August-Brunch verpflichtest du dich als Anbieter die untenstehenden Richtlinien zu berücksichtigen. Dafür profitierst du von der Unterstützung der Kantonalverantwortlichen, von nationalen Werbe- und Kommunikationsmassnahmen sowie Leistungen diverser Sponsoren.

### Weshalb Richtlinien?

Der 1. August-Brunch auf dem Bauernhof ist ein nationales Projekt. Deshalb ist es wichtig, dass neben den regionalen Besonderheiten schweizweit auch einige Merkmale dieselben sind. Dies vor allem, um die gute Qualität und die hohe Besucherzufriedenheit aufrechtzuerhalten.

### Richtlinien

Als offizieller Brunch-Anbieter des Schweizer Bauernverbands hältst du dich an folgende Richtlinien:

- Der Brunch sollte auf einem aktiven Landwirtschaftsbetrieb (Haupt- oder Nebenerwerbsbetrieb) stattfinden. Dies kann auch auf einer landwirtschaftlich genutzten Alphütte sein.
- Mindestens eine Person im Organisationsteam verfügt über einen landwirtschaftlichen Hintergrund und ist Mitglied beim kantonalen Bauernverband.
- Das Angebot beinhaltet einen Brunch (reichhaltiges Frühstück).
- Du hältst dich an die vorgeschriebenen Eckwerte:
  - offiziell dauert der 1. August-Brunch von 9.00 – 13.00 Uhr
  - der Brunch-Preis für einen Erwachsenen liegt zwischen CHF 25 und CHF 45 bei einem Standardangebot
  - Die Sponsoren werden akzeptiert und wenn möglich deren Wünsche berücksichtigt
- Verzicht auf politisch motivierte Aktivitäten (Reden, Wahlflyer etc.) während dem 1. August-Brunch. Grund: Die Massnahmen von «Schweizer Bäuerinnen & Bauern» werden unter anderem durch die Absatzförderungsmittel mitfinanziert und dürfen nicht zweckentfremdet werden.

Bei Fragen wende dich an die in deinem Kanton verantwortliche Person.